



# Sozialausschuss

14. März 2023



# TOP 10

Auswirkungen der Richtlinie „LEQ-Kita“ des Landkreises Saalekreis auf die Gemeinde Schkopau

# Grundlagen



- Gemäß § 11 Abs. 1 KiFöG LSA wird die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen (...) gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden (...) sowie die Eltern finanziert. Das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligen sich durch Zuweisungen.
- Gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA i.V. mit §§ 78b-e SGB VIII schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich im schriftlich dokumentierten Einvernehmen mit den jeweiligen Gemeinden (...) Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen ab.

# Bestandteile der Vereinbarungen



- Gültige Betriebserlaubnis
- Einrichtungsspezifische Konzeption
- Einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept
- Leistungsbeschreibung der Tageseinrichtung
- Beschreibung der Qualitätsentwicklung
- Entgeltberechnung

# a) Leistungsvereinbarung



- Basis ist Konzeption sowie Kinderschutzkonzept
- Wesentliche Leistungsmerkmale sind wie folgt zu definieren:
  - Art, Ziel und Qualität des Leistungsangebots
  - Den zu betreuenden Personenkreis
  - Die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung
  - Die Qualifikation des Personals
  - Die betriebsnotwendigen Anlagen der Tageseinrichtung
- Verbindliche Grundlage: Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“
- Die Verhandlungen werden pro Einrichtung geführt
- Jede Prüfung der Unterlagen ist eine Individualprüfung

# b) Entgeltvereinbarung



- Darstellung der kalkulierten Kosten sowie die Prognose der Belegung für das Antragsjahr
- Kalkulation der Platzkosten
- Folgende Positionen sind feste Größen in der Kostenkalkulation:
  - Personalkosten
    - Leitungsstunden
  - Sachkosten
    - Betreuungskosten
    - Raum- und Wirtschaftsausstattung
    - Kosten für Fort- und Weiterbildung
    - Supervision
    - Betriebskosten
    - Bewirtschaftungskosten (Miete, Gebühren, Steuern, Versicherungen etc.)
    - Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude
    - Investitionen
    - Abschreibungen
    - Verwaltungskosten
    - Qualitätsentwicklung
    - Weitere Personalkosten (z.B. Praktikantenverträge)

**Kostenkatalog - Sachkosten**

für LEQ-Verhandlungen gemäß § 11a Abs. 1 KiföG LSA des Landkreises Saalekreis

<b>Kostenart</b>		<b>Festbetrag/Richtwert NEU</b>	<b>Festbetrag/Richtwert BISHER</b>
Betreuungskosten	KK-/ KG- Kind	52,00 Euro je Kind pro Jahr	52,00 Euro je Kind pro Jahr
	Hortkind	45,00 Euro je Kind pro Jahr	45,00 Euro je Kind pro Jahr
Raum- und Wirtschaftsausstattung	KK-/ KG-/ Hort-Kind	18,00 Euro je Kind pro Jahr	18,00 Euro je Kind pro Jahr
Fort- und Weiterbildung inkl. Fahrtkosten		150,00 Euro pro Pädagogische Fach- und Hilfskraft	115,00 Euro pro Pädagogische Fach- und Hilfskraft
Supervision/ Teambegleitung		bis maximal 750,00 Euro pro Einrichtung im Jahr (laut Nachweisführung)	bis maximal 750,00 Euro pro Einrichtung im Jahr (laut Nachweisführung)
<b>Betriebskosten</b>			
Hausmeister/ Hausmeisterdienstleistungen		erstattungsfähig ist 1 VZÄ pro 5.000 m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche; 1 VZÄ pro 10.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche Eingruppierung: bis max. TVöD E 4/6	erstattungsfähig ist 1 VZÄ pro 5.000 m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche; 1 VZÄ pro 10.000 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche Eingruppierung: bis max. TVöD E 3/4
Reinigungskraft/ Reinigungsdienstleistungen		erstattungsfähig ist 1 VZÄ pro 800 m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche Eingruppierung: bis max. TVöD E 3/6	erstattungsfähig ist 1 VZÄ pro 800 m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche Eingruppierung: bis max. TVöD E 2/3
Grundreinigung		laut Nachweisführung	laut Nachweisführung
Wirtschaftskraft/ Haushaltshilfe		laut Nachweisführung	100 Kinder gem. BE=1 Mitarbeiterin à 25 h/Woche
<b>Bewirtschaftungskosten</b>			
Miete/ Pacht/ Erbzins		tatsächliche Kosten laut Vertrag, max. bis zur ortsüblichen Höhe	tatsächliche Kosten laut Vertrag, max. bis zur ortsüblichen Höhe
Verbrauchsabhängige Kosten		laut Nachweisführung	laut Nachweisführung
Abgaben/Gebühren/Steuern		laut Nachweisführung	laut Nachweisführung
Wartungskosten Gebäude und baul. Anlagen		laut Nachweisführung	laut Nachweisführung
Versicherungsbeiträge		laut Nachweisführung	laut Nachweisführung
Sonderleistungen		Einzelfallprüfung laut Nachweisführung	grundsätzlich nicht erstattungsfähig
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude		laut Nachweisführung	4000 € pro Einrichtung und Jahr lt. Nachweisprüfung
Pflege der Grünanlagen (Grundpflege)		laut Nachweisführung	laut Nachweisführung
Investitionen		Zustimmung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Beginn der Maßnahme oder Anschaffung (§ 78c SGB VIII) auf Antrag	Zustimmung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Beginn der Maßnahme oder Anschaffung (§ 78c SGB VIII) auf Antrag
Verwaltungskosten	KK-/ KG-/ Hort-Kind	26,00 Euro je Kind pro Monat	20,00 Euro je KK/KG-Kind pro Monat, 15 ,00 € je Hortkind pro Monat
Qualitätsentwicklung		bis max. 3.000,00 Euro pro Einrichtung im Jahr (laut Nachweisführung)	3.000,00 Euro pro Einrichtung im Jahr (laut Nachweisführung)
<b>weitere Personalkosten</b>			
Brandschutz, Datenschutz, Hygiene- und Arbeitssicherheit		laut Nachweisführung	laut Nachweisführung
Praktikanten/ Bundesfreiwilligendienst		laut Nachweisführung (Ausbildungsvertrag/ Praktikantenvertrag)	laut Nachweisführung (Ausbildungsvertrag/ Praktikantenvertrag)

# Neuberechnung der Leitungsstunden



- Neue Sockelbeträge
  - Pädagogische Leitung: 578 Stunden jährlich
  - Verwaltung und Betriebsführung: 286 Stunden jährlich
- Zusätzliche Berücksichtigung von besonderen Förderbedarfen bzw. einrichtungsspezifische Punkte anhand der Kennzahlen der Einrichtung:

Wochenarbeitszeit bei 1 VZÄ	<i>In Stunden</i>
Planbelegung	<i>Beantragte Kinderzahl</i>
Pädagogische Mitarbeitende	<i>Anzahl</i>
Leitungspraktikant:innen	<i>Anzahl</i>
Praktikant:innen	<i>Anzahl</i>
Kinder mit besonderen Bedarfen	<i>Anzahl</i>



# Beispielrechnung: Kita Döllnitz



- Bisher:

Tageseinrichtung	Betreuungsplätze gem. BE	Leitungsstunden pro Woche
KK/ KG/ Hort	ab 180	40 h
	131 bis 180	29 h
	101 bis 130	22 h
	71 bis 100	16 h
	41 bis 70	9 h
	0-40	5 h
reine Horteinrichtung	ab 180	30 h
	131 bis 180	22 h
	101 bis 130	17 h
	71 bis 100	12 h
	41 bis 70	7 h
	0-40	4 h

# Beispielrechnung: Kita Döllnitz



- Neu (pro Woche):
    - Pädagogische Leitung: 11,12 Stunden
    - Verwaltung und Betriebsführung: 5,5 Stunden
    - Einrichtungsspezifische Punkte: 17,38 Stunden  
(→ Zusammensetzung siehe Folie 11)
- Summe: 34 Stunden/Woche**

# Berechnung einrichtungsspezifische Punkte



Kriterium	Wert	Ist	Zeitaufwand Leitung	Zeitaufwand Verwaltung	Real- zahlen	Pro Woche
Wochenarbeits- zeit bei 1 VZÄ	In Stunden	39	---	---	---	---
Planbelegung	Beantragte Kinderzahl	80	Pro Kind 4 Std./Jahr	Pro Kind 1,5 Std./Jahr	320+120 = 440	8,46
Pädagogische Mitarbeitende	Anzahl	11	Pro MA 35 Std./Jahr	Pro MA 1 Std./Jahr	385+11 = 396	7,62
Leitungsprakti- kant:innen	Anzahl	0	Pro Prakt. 60 Std./Jahr	Pro Prakt. 2 Std./Jahr	0	0
Praktikant:innen	Anzahl	2	Pro Prakt. 30 Std./Jahr	---	60	1,15
Kinder mit besonderen Bedarfen	Anzahl	1	Zwischen 8 und 12 Std./Jahr	---	8	0,15
14.03.2023			Sozialausschuss		<b>Summe:</b>	<b>17,38<sup>11</sup></b>

# c) Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsvereinbarung



- Folgende Standards gelten als verbindlich:
  - Pädagogische Konzeption angelehnt an „Bildung: elementar“
  - Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII
  - Vorhalten von geeignetem pädagogischem Personal (§21 KiFöG LSA)
  - Eine geeignete Leitungsperson (§22 Abs. 1 KiFöG LSA)
  - Fortbildung des pädagogischen Personals (§22 Abs. 2 KiFöG LSA)
  - Ein selbstgewähltes Qualitätsmanagementsystem (§5 Abs. 3 KiFöG LSA)
  - Die Förderung von Inklusion zur Verbesserung der Chancengleichheit gemäß §5 Abs. 1 KiFöG LSA
  - Geeignete Gebäude, Räume und Außenanlagen gemäß §14 KiFöG LSA
  - Elternvertretung und Kuratorium sind gemäß §19 KiFöG LSA zu beteiligen

# Bedeutung für die Gemeinde Schkopau



- Vorbereitung auf die LEQ-Vereinbarung:  
Aktualisierung aller Konzeptionen
- Neue LEQ-Verhandlungen mit dem Jugendamt
- Neue Platzkostenkalkulation dringend notwendig
  - Mehreinnahmen auch aus den Abrechnungen  
(Betriebskostendefizit) mit den Nachbarkommunen  
generierbar
- Steigender Personalbedarf und -kosten durch  
neue Berechnungsgrundlagen



# TOP 11

Aktualisierung der Satzungen für die  
Kindertageseinrichtungen –  
Vorstellung des Zeitplanes

# Vorhaben



- Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührensatzung
- Minimierung des bürokratischen Aufwands
- Berücksichtigung neuer Ansätze gemäß der Richtlinie „LEQ-Kita“

# Zeitplan



Ausschuss / Gremium	Themen
09.05.2023: Sozialausschuss	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstellung der Ergebnisse der Platzkostenkalkulation und eventuelle Auswirkungen auf die Kostenbeiträge</li><li>- Diskussion über Gestaltungsmöglichkeiten</li><li>- Vorstellung möglicher Inhaltsänderungen</li></ul>
05.2023: Dienstberatung mit den Leiter:innen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Beratung über Eckpunkte der Benutzungssatzung</li><li>- Besprechung der Änderungswünsche der Führungskräfte</li></ul>
27.06.2023: Finanzausschuss	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eckpunkte zur sozialverträglichen Gestaltung der Kostenbeiträge</li><li>- Mögliche Mehreinnahmen durch Neuberechnung der Platzkosten</li></ul>
29.06.2023: Sozialausschuss	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erste Lesung der Satzung</li></ul>



# Zeitplan



Ausschuss	Themen
07.2023: Gemeindeelternrat	- Vorstellung und Diskussion der Satzungsentwürfe
12.09.2023: Sozialausschuss	- Zweite Lesung der Satzung
Oktober: Beteiligung der Kommunalaufsicht	- Vorabprüfung der Satzungsentwürfe
07.11.2023: Gemeinderat	- Erste Lesung der Satzungen und Beschlussfassung - Ggf. Zweite Lesung der Satzung am 19.12.2023
01.01.2024	- Inkrafttreten der Satzungen



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

Zeit für Fragen und Anregungen